

381/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 05.05.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Lichtenberger, Freundinnen und Freunde

betreffend Wahlkartenausstellung bei den Europawahlen

Der Gemeinderat der Grünen Innsbrucks, Mitglied der Bezirkswahlbehörde Innsbruck-Stadt, Gerhard Fritz hat uns auf folgendes Problem aufmerksam gemacht:

„Wahlkarten können ab dem Tag der Wahlausschreibung bis drei Tage vor der Wahl angefordert werden. Dies kann auch via Fax oder E-mail geschehen.

Bei der EP-Wahl schaut es aufgrund der Regelungen im e-gov-G (elektronische Anträge, die außerhalb der Amtsstunden eingebracht werden, gelten als mit Beginn der Amtszeit des folgenden Tages, also 8 Uhr früh, eingebracht), und wegen des Feiertags am Donnerstag vor der Wahl (der die Frist verschiebt) so aus:

Die Frist zum Einbringen von Anträgen auf Ausstellung von Wahlkarten endet am Freitag, 11.6. um 8 Uhr früh - da ist es aber praktisch unmöglich, Wahlkarten noch mit der Post rechtzeitig zuzustellen. Die Antragstellerinnen haben aber ein Recht auf Zustellung mit der Post.

Bei der BP-Wahl sind auch noch am Donnerstag (früh) etliche Anträge via E-Mail eingegangen, diese wurden auch sofort bearbeitet, die Wahlkarten gingen noch am Donnerstag zur Post - aber nicht alle sind am Freitag auch zugestellt worden. Gleichzeitig muss die Ausstellung von Wahlkarten aber in der Wählerevidenz und in den Wählerlisten der Sprengel vermerkt werden: EinE BesitzerIn einer Wahlkarte kann zwar auch im Heimatsprengel wählen, muss aber die Wahlkarte mitbringen. Jetzt hat es einige Fälle gegeben, wo jemand eine WK beantragt hat (am Donnerstag), sie aber per Post nicht bekommen hat, eine geplante Reise abgesagt hat, um im Heimatsprengel zu wählen - mangels Wahlkarte musste er/sie aber abgewiesen werden und konnte nicht wählen. (Das gleiche wäre ihm/ihr natürlich auch am Reiseort passiert, aber da wissen wir es halt nicht - die Beschwerden kennen wir aus Innsbrucker Sprengeln, wo es sofort im Laufe der Wahl "aktenkundig" wurde, weil die Beschwerden natürlich sofort an die Bezirkswahlleitung weitergeleitet wurden)."

Da eine Gesetzesänderung bis zur EP Wahl nicht mehr möglich ist, sollte auf der Grundlage des geltenden Gesetzes alles getan werden, damit Bürgerinnen die Wahlkarten bestellen, nicht um ihr Wahlrecht gebracht werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert:

1. Zu erheben innerhalb welcher Fristen eine rechtzeitige Zustellung von Wahlkarten im Postweg nach menschlichem Ermessen garantiert werden kann.
2. Die Öffentlichkeit darüber zu informieren, dass Wahlkarten, die im Postweg zugestellt werden sollen, entsprechend früher beantragt werden sollen, bzw später beantragte Wahlkarten persönlich abgeholt werden sollten.
3. Eine Novelle der verschiedenen Wahlordnungen vorzulegen, die das beschriebene Problem einer dauerhaften Lösung zuführt.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verfassungsausschuss vorgeschlagen.